

RECHTLICHE PERSPEKTIVE



Der Handel mit NFTs ist längst kein Trend unter Kunst-Nerds mehr. Mittlerweile sind große, virtuelle Marktplätze entstanden, auf welchen mit NFTs gehandelt wird. Kund:innen erklären sich bereit, enorme Summen für einen Token auszugeben. Auf rechtlicher Ebene bilden diese digitalen Geschäfte ein neues Themengebiet, wodurch sich der Gesetzgebung neue Fragen stellen. An vielen Stellen gibt es dafür noch keine eindeutigen Antworten, um im Streitfall urteilen zu können. Durch die verschlüsselten Transaktionen ist es auch für Betrüger:innen vergleichsweise einfach, mit Fälschungen zu handeln und Geldwäsche zu betreiben. Wir wollen eine Auswahl dieser Themen streifen, um auf die teils noch ungeklärten Herausforderungen aufmerksam zu machen.

Wie lassen sich NFTs rechtlich einordnen?

Grundlegende Fragen, wie die juristische Einordnung von Kryptowährungen, insbesondere NFTs, sind umstritten. In der analogen Welt ist man nach Erwerb einer Sache (z.B. einem Auto, einer Konzertkarte etc.) im Normalfall der oder die Eigentümer:in und hat damit Eigentumsrechte an dem Gegenstand. Anders verhält es sich bei NFTs. Bei ihnen handelt es sich um Blockchain-Daten, die nicht verkörpert werden können, d.h. sie lassen sich zeitlich oder räumlich nicht definieren. Rechte im Sinne des klassischen Eigentums lassen sich deshalb nur schwer auf NFTs übertragen. Klar ist allerdings, dass man durch den Erwerb eines NFT, welches an ein Kunstwerk gebunden ist, keine Ansprüche bzw. Eigentumsrechte an dem entsprechenden Kunstwerk hat.

Auch bei der Einordnung von NFTs im sonstigen Recht gibt es verschiedene Ansätze aber noch keine eindeutige Festlegung. Denn es kann nur die Person über ein NFT verfügen, die die privaten Zugangsdaten zur Wallet hat, wobei ein Wallet der Ort ist, an dem NFTs gespeichert werden. Das NFT ist also dem oder der Inhaber:in des Schlüssels zugewiesen. Diese Person kann über das NFT verfügen und es z.B. weiterverkaufen und befindet sich durch die ausschließliche Befugnis zumindest in einer besitzähnlichen Position.

Welche Rechte greifen beim Erwerb von NFTs?

Urheberrecht: Grundsätzlich bleibt die ursprüngliche Urheberschaft bestehen, wenn man ein zu einem Kunstwerk zugehöriges NFT kauft. Urheber:innen sind die Künstler:innen, die das analoge Kunstwerk erstellt haben. Das Urheberrecht kann diesen nicht genommen werden,

ebenso kann es nicht verkauft werden. Mit dem Kauf des entsprechenden NFTs erwirbt man ein Echtheitszertifikat und Nutzungsrechte an dem Kunstwerk. Mit dem Erwerb eines NFTs erhält die kaufende Person A bestimmte Rechte, die durch einen Lizenzvertrag von der verkaufenden Person B übertragen werden. Wie diese Nutzungsrechte aussehen und welche Ansprüche Person A damit erhält, ist abhängig von den Bedingungen, unter denen das Token verkauft wird. Person B ist Verkäufer:in und im Normalfall Ersteller:in oder bisherige:r Inhaber:in des NFTs, also die Person, die über den Schlüssel verfügt.

Person B kann durch den Verkauf ganz unterschiedliche Rechte übertragen, bspw. kann Person A das Recht eingeräumt werden, das Werk auszustellen, kommerziell zu verwerten oder das Recht, das NFT nur privat in der Wallet zu speichern. Wichtig ist daher, vor dem Erwerb ganz genau auf die übertragenen Rechte im Lizenzvertrag zu achten, um zu wissen, auf was man sich einlässt.

Weitere Fragen, mit denen sich die Rechtsprechung beschäftigen muss: Ein Beispiel aus dem Pfandrecht

Auch könnte der Handel und der Besitz von NFTs in anderen Bereichen relevant werden. So stellt sich z.B. die Frage: Ist es möglich NFTs im Falle einer Verpfändung zu nutzen? Wie verhält es sich, wenn eine hoch verschuldete Person zahlungsunfähig wird? Zwar hat sie keine „realen“ Mittel wie Häuser, Bargeld oder andere Vermögensgegenstände, aber eine beachtliche Sammlung an wertvollen NFTs. Können diese als „Vermögen“ zur Begleichung der Schulden eingesetzt werden? In Fällen wie diesen hat die Gesetzgebung noch keine klaren Antworten, da zunächst definiert werden müsste,

um welche Art von Vermögensgegenstand es sich bei NFTs handelt – sie können weder als bewegliches noch als unbewegliches Vermögen betrachtet werden.



Wie es Kriminellen gelingt, mit NFTs Geld zu waschen

Schon immer wurde der Kunsthandel mit Geldwäsche in Verbindung gebracht. Der Grund hierfür ist, dass im Bereich der Kunst kein konkreter Marktpreis getroffen werden kann, da dieser auf der Intransparenz und Emotionalität aufbaut.

Bis im Jahre 2020 die Einführung der fünften Geldwäscherichtlinie getroffen wurde, waren Galerist:innen, Versteigerungshäuser und weitere Kunsthandelsplätze nicht zur Know-Your-Customer-Identifizierung und zusätzlichen Maßnahmen verpflichtet.

Es kam durchaus vor, dass Käufer:innen und Verkäufer:innen einander nicht kannten, da die verkaufende Person meist anonym war. Ebenso besteht der Fakt, dass Kunstwerke leicht transportabel sind. Sollten sich solche in einem Zollfreilager befinden, reicht für die Übertragung dieser eine Besitzanweisung. Mittels solch einer Anweisung übertragen die bisherigen Eigentümer:innen ihre Rechte auf die der Käufer:innen. Die Problematik, welche in diesem Kontext auftritt, ist, dass derartige Grundsätze auch auf die digitale Welt übertragen werden.

Der Zusammenhang zwischen NFTs und der gegenständlichen Kunst besteht darin, dass der Wert auf der Subjektivität beruht und somit im Auge des Betrachters liegt. Da auf NFT-Handelsplätzen bis zu 60 % der Transaktionen mittels Kryptowährungen abgewickelt werden, sind derartige Zahlungen nicht weiter auffällig. Die Kriminalität tritt dann in Kraft, wenn es dem oder der Geldwäscher:in gelingt, ein „unscheinbares“

NFT-Werk günstig und anhand legaler Kryptowährung zu kaufen. Dieses Werk wird dann im Folgenden über den NFT-Handelsplatz zu einem höheren Preis an Käufer:innen, welche mit der verkaufenden Person gleichgestellt sind, verkauft. Die Bezahlung erfolgt über Kryptowährung und ermöglicht dem oder der Geldwäscher:in, seinen Gewinn als „sauberen“ Spekulationsgewinn auszuweisen. Dieses Vorgehen kann dann mehrfach wiederholt werden, um den Preis des NFT-Werkes in die Höhe zu treiben und den Ursprung der Gelder zu verschleiern. Wird ein NFT-Werk zu einem höheren Preis an eine:n Käufer:in verkauft, so gilt dies als Betrug und in den beaufsichtigten Märkten als strafbare Manipulation.

Welche Maßnahmen werden seitens der Politik gegen Geldwäsche unternommen?

Die Europäische Union (EU) hat es sich zur Aufgabe gemacht, dem Missbrauch von Kryptowährung für Geldwäsche anhand einer vorläufigen Einigung ein Ende zu setzen. Der verhandlungsführende Ratsvorsitz und das Europäische Parlament haben, um derartige kriminellen Aktivitäten zu beenden, die Einigung getroffen, die Vorschriften über die Offenlegung von Informationen des Kryptowertetransfers zu erweitern.

Anhand dieser Einigung soll einerseits beim Handel von Kryptowerten eine finanzielle Transparenz gewährleistet werden und andererseits soll innerhalb der EU ein solider und gesetzlicher Rahmen bestehen, welcher beim Handel von Kryptowerten die strengen und internationalen Standards berücksichtigt. In diesem Kontext werden Provider von Krypto-Dienstleistungen dazu verpflichtet, sobald sie einen Transfer von Kryptowerten durchführen, Auskunft über die Auftraggeber:innen und Begünstigten zu erteilen. Im Fokus steht hierbei die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit des Kryptowertetransfers, um somit verdächtige Transaktionen besser zu erkennen und im besten Fall zu unterbinden.

Im Datenschutz sind sich alle gesetzgebenden Organe darüber einig, dass in diesem Fall keine gesonderten Datenschutzvorschriften eingeführt werden müssen, sondern weiterhin die Datenschutz-Grundverordnung für den Geldtransfer gilt. Ferner müssen die Provider von Krypto-Dienstleistungen intern Strategien, Kontrollen und Verfahren ausarbeiten, welche das Risiko auf Umgehung der restriktiven Maßnahmen innerhalb der EU und den Mitgliedstaaten vermeiden sollen.

In den kommenden Jahren werden NFTs uns in vielerlei Hinsicht begegnen und weiterhin zahlreiche Rechtsfragen aufwerfen. Um Investor:innen zu schützen, müssen NFT-Klauseln erstellt und an diese kommuniziert werden. Der Fokus muss hierbei auf der Regulierung von digitalen Geschäften liegen, damit die Dienstleister:innen vor Bußgeldfallen bewahrt werden können.